

AUSLOBUNG

Einphasiger, offener, freiraumplanerischer
Realisierungswettbewerb mit städtebaulichem Ideenteil

Platz am Kreuz
Lauterecken



**HILLE
+TESCH**

Architekten
Stadtplaner

Wettbewerb Platz am Kreuz Lauterecken

Ausloberin

Stadt Lauterecken

vertreten durch die Stadtbürgermeisterin
Isabel Steinhauer-Theis

Hauptstraße 49
67742 Lauterecken

Wettbewerbsbetreuung

Hille Tesch Architekten + Stadtplaner PartGmbB
Bahnhofstraße 23
55218 Ingelheim

Telefon 06132 / 40349
kontakt[at]hilleundtesch.de
www.hilleundtesch.de

Achtung: Die Kommunikation im gesamten Verfahren erfolgt ausschließlich über die Vergabeplattform. Rückfragen per Mail oder telefonisch werden nicht beantwortet!

Titelbild: ©GeoBasis-DE /L.VermGeoRP< 2026> , dl-de/by-2-0, www.lvermgeo.rlp.de [Daten bearbeitet]

Hinweis: Bei allen planerischen Projekten gilt es die unterschiedlichen Sichtweisen und Lebenssituationen aller Geschlechter zu berücksichtigen. In der Wortwahl vorliegender Auslobung werden deshalb geschlechtsneutrale Formulierungen bevorzugt. Wo dies aus Gründen der Lesbarkeit unterbleibt, sind explizit stets alle Geschlechter angesprochen.

Hinweis: Die rechtlichen Rahmenbedingungen und Grundlagen des Verfahrens sowie vertragliche Themen liegen im Verantwortungsbereich des Auslobers und seiner Rechtsberater. Eine Rechtsberatung erfolgt durch die Wettbewerbsbetreuung nicht.

Lauterecken, den 04.03.2026

INHALTSVERZEICHNIS

| | | |
|----------------|---|-----------|
| TERMINE | | 04 |
| TEIL A | ALLGEMEINE BEDINGUNGEN | 05 |
| | 1. Allgemeine Wettbewerbsbedingungen | 05 |
| | 2. Anlass und Zweck des Wettbewerbs | 05 |
| | 3. Gegenstand des Wettbewerbs | 07 |
| | 4. Wettbewerbsverfahren | 08 |
| | 5. Zulassungsbereich, Sprache des Wettbewerbs | 09 |
| | 6. Wettbewerbsteilnehmer | 09 |
| | 7. Preisgericht | 10 |
| | 8. Wettbewerbsunterlagen | 12 |
| | 9. Wettbewerbsleistungen | 12 |
| | 10. Kennzeichnung | 15 |
| | 11. Zulassung | 15 |
| | 12. Beurteilungskriterien | 16 |
| | 13. Termine | 16 |
| | 14. Prämierung | 17 |
| | 15. Abschluss des Wettbewerbs | 17 |
| TEIL B | WETTBEWERBSAUFGABE | 24 |
| | 1. Die Stadt Lauterecken | 24 |
| | 2. Wettbewerbsgebiet | 25 |
| | 3. Zielsetzung und Planungsaufgabe | 26 |
| | 4. Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit | 32 |
| | 5. Technische Anforderungen | 32 |
| | 6. Energieversorgung, Medien, Ver- + Entsorgung | 33 |
| | 7. Erschließung und Wegeverbindungen | 34 |
| | 8. Topographie / Wassermanagement | 35 |
| | 9. Baurecht / Städtebau / bauliche Vorgaben | 35 |
| | 10. Kostenrahmen / Budget / Fertigstellung | 35 |
| TEIL C | ANLAGEN | 36 |
| | QUELLEN | 36 |

Wettbewerb Platz am Kreuz Lauterecken

TERMINE (voraussichtlich)

| | |
|---|-----------------------------|
| Preisrichtervorbesprechung | 26.02.2026, 14:00 Uhr |
| Bekanntmachung | 05.03.2026 |
| Tag der Auslobung | 05.03.2026 |
| Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen ab | 05.03.2026 |
| Schriftliche Rückfragen bis | 20.03.2026 |
| Kolloquium / Rückfragenbeantwortung (digital) | 26.03.2026, 14:00-17:00 Uhr |
| Abgabe der Wettbewerbsunterlagen | 13.05.2026 |
| Preisgerichtssitzung (Optional: Hinzunahme folgend. halber Tage: 17.06. nachmittags od. 19.06. vormittags) | 18.06.2026 |
| Eröffnung der Ausstellung der Wettbewerbsergebnisse | Im Anschluss |
| Auftragsverhandlungen | Im Anschluss |

TEIL A – ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

1. Allgemeine Wettbewerbsbedingungen

Das Verfahren wird als einstufiger, offener freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb mit Ideenteil durchgeführt. Der Durchführung des Wettbewerbs liegen die RPW 2013 in der aktuellen Fassung, eingeführt in Rheinland-Pfalz durch den Erlass des Ministeriums der Finanzen vom 22. Mai 2013 sowie durch die Verwaltungsvorschrift vom 01. Juni 2014, zugrunde.

Die Anwendung und Anerkennung der RPW 2013 ist für den Auslober und Teilnehmer sowie alle übrigen Beteiligten verbindlich, soweit diese Auslobung nicht ausdrücklich davon abweicht. Auslober, Teilnehmer sowie alle am Verfahren Beteiligten erkennen den Inhalt dieser Auslobung an. An der Vorbereitung dieses Wettbewerbs hat der Ausschuss Wettbewerb und Vergabe der Architektenkammer Rheinland-Pfalz beratend mitgewirkt. Die Auslobung wurde dort unter der Nummer 4/02/26 registriert. Der Wettbewerb wurde durch Veröffentlichung im EU-Amtsblatt am 05.03.2026 bekannt gemacht. Im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren wird ein VgV-Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb zunächst mit dem ersten Preisträger durchgeführt.

2. Anlass und Zweck des Wettbewerbs

Die Stadt Lauterecken beabsichtigt für die Neugestaltung des Platzes am Kreuz, weiterer angrenzender Anschlussflächen sowie die nordwestlich anschließende Hauptstraße bis zur Einmündung in die Saarbrücker Straße (B420) einen Realisierungswettbewerb durchzuführen.

Die Innenstadt in Lauterecken ist ein multifunktionaler Raum, dem in vielerlei Hinsicht eine Schlüsselfunktion innerhalb der Stadt zukommt, dies auch mit Blick auf die Anforderungen an unterschiedliche Wegebeziehungen wie auch die Innenstadtentwicklung insgesamt. Die Funktionen und die damit zusammenhängenden Erfordernisse, die dieser urbane Raum zu erfüllen hat, sind vielfältig. Diese Vielfalt bringt deutlich erkennbare Nutzungskonflikte mit sich.

So stehen derzeit die Erfordernisse des ruhenden und des fließenden Verkehrs nicht im Einklang mit der Erwartungshaltung an die Aufenthalts- und Wegequalität der Innenstadt.

Die Themen Klimaschutz / Hitzeanpassung / Starkregenmanagement spielen eine wichtige Rolle im innerstädtischen Raum, sind jedoch derzeit nur wenig abgebildet.

Wettbewerb Platz am Kreuz Lauterecken

Ziel der Stadt ist es zukünftig eine attraktive, zeitgemäße und nachhaltige Kernzone im Herzen Lautereckens auszubilden, um so die Lebens- und Aufenthaltsqualität für alle Bürgerinnen und Bürger sowie Besuchende zu erhöhen.

Unter dem Stichwort Aufenthaltsqualität und Erholung sind die Potentiale gerade in dieser Frage nur unzureichend herausgearbeitet. Auch die deutlich wahrnehmbaren Defizite hinsichtlich der Gestaltungsqualität sind in diesem Zusammenhang Themen, die letztlich zu einer Profanisierung der stadtstrukturell bedeutenden öffentlichen Räume geführt haben.

Die Gesamtfläche des zu überplanenden Areals beträgt ca. 6.761 qm, aufgeteilt in Realisierungs- und Ideenteil.

Aufgrund der bedeutenden Lage im Stadtgebiet von Lauterecken besteht die Aufgabe u. a. in der Schaffung eines Masterplans für das Planungsgebiet mit einer zeitgemäßen Gestaltungssprache, um ein Positivbeispiel für weitere künftige Entwicklungen innerhalb des Stadtgebietes zu schaffen. Dies eröffnet Perspektiven für die Stadtentwicklung von Lauterecken insgesamt. Ein lebendiger Ort der Vielfalt soll entstehen, der Lokalkolorit widerspiegelt und Alleinstellungsmerkmale besitzt.

Ein zentrales Thema ist die Verknüpfung der unterschiedlichen anschließenden Bereiche im Hinblick auf Erschließungs- und Verkehrsanforderungen sowie eine soweit möglich barrierefreie Anbindung der angrenzenden Bereiche und Nutzungen.

Im Rahmen eines Ideenteils sollen Vorschläge für die entsprechende Weiterentwicklung verschiedener angrenzender, nicht im Besitz der Stadt Lauterecken befindlicher Flächen aufgezeigt werden, um eine zeitgemäße Fortschreibung der Stadtstruktur darzustellen, welche als Blaupause für weitere Maßnahmen im Umfeld dienen kann.

Alle im Realisierungsteil zu überplanenden Flächen befinden sich im Besitz der Stadt Lauterecken. Der Realisierungsteil besteht aus dem zentralen Platz am Kreuz, Teilen der Hauptstraße zwischen der B 420 und der Glanbrücke sowie Anschlussbereichen in Burgstraße, Friedhofweg und Wasserhausweg inkl. Uferbereichen des Glan.

Der Ideenteil besteht aus angrenzenden Privatflächen (siehe Plangrundlage).

Wichtig für den Auslober ist, dass für das gesamte Gebiet eine gesamtheitliche Lösung gesucht wird, die auch funktioniert, wenn der Ideenteil bzw. einzelne Teilbereiche des Ideenteils nicht zur Realisierung kommen.

Die genaue Abgrenzung von Realisierungs- und Ideenteil ist der beigefügten Plangrundlage zu entnehmen.

3. Gegenstand des Wettbewerbs/Aufgabenfelder (RPW § 1.1)

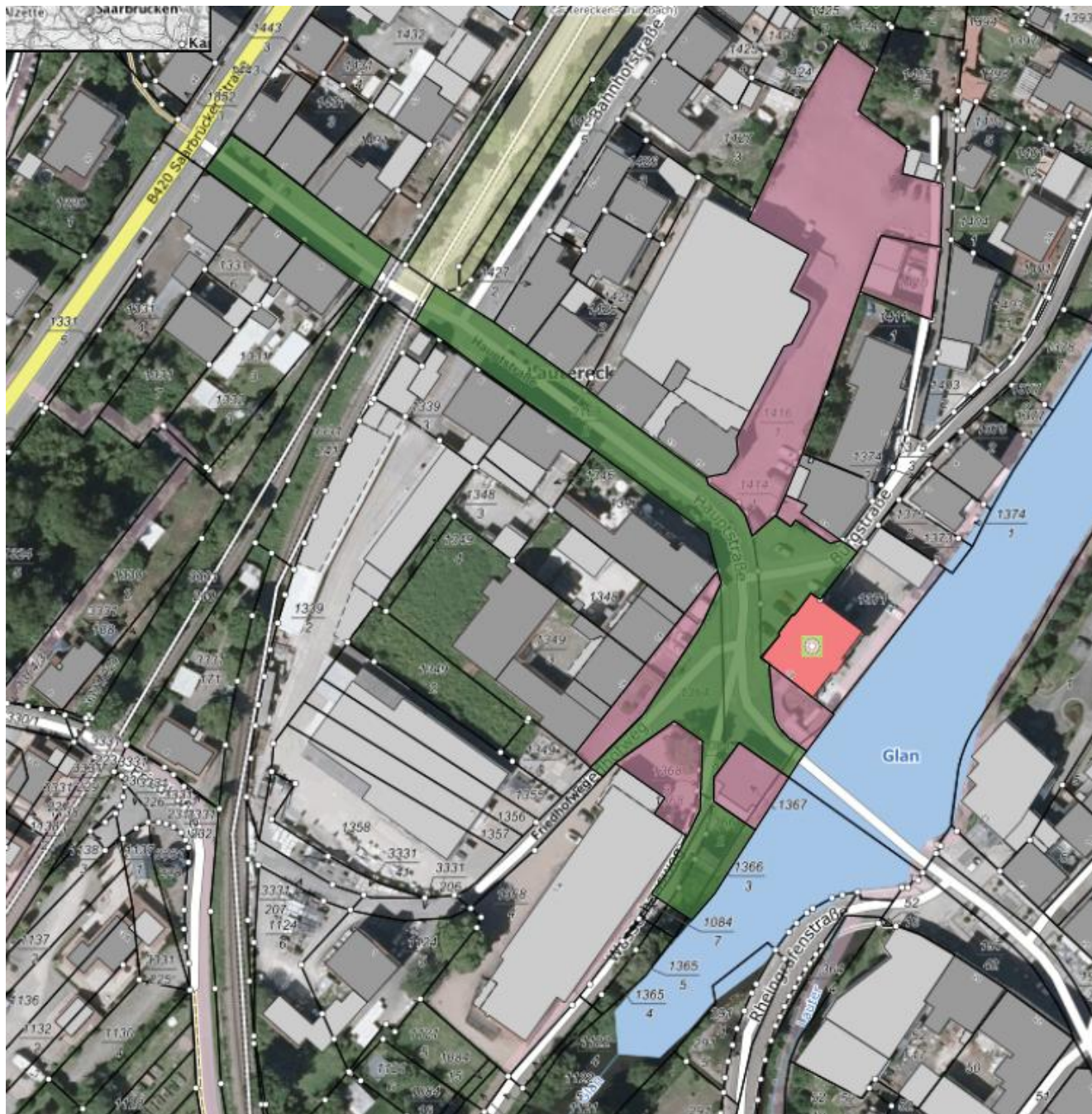
Gegenstand der Aufgabe ist die zeitgemäße Neugestaltung der Flächen des Wettbewerbsgebietes. Die Maßnahme wird gefördert aus Mitteln der Städtebauförderung.

Im Zuge eines Gesamtkonzepts soll in einem Ideenteil ergänzende Vorschläge für eine städtebaulich-hochbauliche Fortschreibung eingebracht werden.

Das Wettbewerbsgebiet liegt zentral in Lauterecken und wird flankiert durch heterogene, gewachsene Bebauung, Verkehrsflächen sowie den Glan im Süden. Im weiteren Stadtkontext befindet sich auf der anderen Glanseite der neu gestaltete Untertorplatz, welches Teil des bisherigen Sanierungsgebietes ist.

Das Gesamtbudget (Kostenindex Stand 2026) für das Projekt (Realisierungsteil) beträgt ca. 2.424 Mio. Euro brutto bzw. ca. 2.036 Mio. Euro netto für die KG 500.

Wettbewerb Platz am Kreuz Lauterecken



Übersichtsplan Wettbewerbsgebiet (ohne Maßstab). Farbige Markierung von Realisierungsteil (grün) und Ideenteil (pink) Grafik: ©GeoBasis-DE / LVerGeoRP<2026>, dl-de/by-2-0, www.lvermgeo.rlp.de [Daten bearbeitet]

4. Wettbewerbsverfahren (RPW § 3)

Das Verfahren wird als einstufiger, offener freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb mit städtebaulichem Ideenteil durchgeführt.

Im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren wird gemäß §14 Abs. 4 Ziff. 8 VgV ein Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb zunächst mit dem 1. Preisträger des Wettbewerbs durchgeführt. Die Auftraggeberin behält sich die Möglichkeit offen,

Wettbewerb Platz am Kreuz Lauterecken

den Auftrag auf Grundlage des Erstangebotes (§17 Abs. 11 VgV) an den 1. Preisträger zu vergeben, sofern er die Eignungskriterien vollumfänglich erfüllt.

Entsprechend der EU-weiten Bekanntmachung zum Wettbewerb wird zunächst der 1. Preisträger des Wettbewerbs zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Nur wenn diese Verhandlungen nicht erfolgreich abgeschlossen werden, werden die übrigen Preisträger zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

5. Zulassungsbereich, Sprache des Verfahrens

Der Zulassungsbereich umfasst die Staaten des europäischen Wirtschaftsraumes EWR sowie die Staaten der Vertragsparteien des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen GPA.

Die Wettbewerbssprache ist Deutsch. Das Verfahren ist anonym (RPW § 1.4).

6. Wettbewerbsteilnehmer (RPW § 4.1)

Teilnahmeberechtigt sind Landschaftsarchitekten. Eine Zusammenarbeit mit Stadtplanern und / oder Architekten ist möglich. Die Berechtigung zum Führen der entsprechenden Berufsbezeichnungen muss vom Bewerber bzw. der Bergewerkschaft nachgewiesen werden. Damit sind folgende Konstellationen zulässig:

- Landschaftsarchitekten
- Landschaftsarchitekten mit Stadtplanern
- Landschaftsarchitekten mit Architekten
- Landschaftsarchitekten mit Stadtplanern und Architekten

Die Teilnahme ist ebenso für Bewerber möglich, die die Anforderungen an die Teilnahmeberechtigung, wie sie für Bergewerkschaften gelten, innerhalb einer einzelnen Büroorganisation oder Gesellschaft führen. Zugelassen wird, wer für die öffentliche Auftragsvergabe nach dem geltenden Landesrecht berechtigt ist, die entsprechende Berufsbezeichnung zu tragen oder in der Bundesrepublik Deutschland entsprechend tätig zu werden (§ 75 Eignung VgV).

Ist die Berufsbezeichnung im jeweiligen Heimatstaat gesetzlich nicht geregelt, so erfüllt die fachlichen Anforderungen als Landschaftsarchitekt, Stadtplaner bzw. Architekt, wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung nach der Richtlinie 2005/36/EG, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU gewährleistet ist.

Wettbewerb Platz am Kreuz Lauterecken

Bei natürlichen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn sie gemäß Rechtsvorschrift ihres Heimatstaates berechtigt sind, am Tage der Bekanntmachung die entsprechend geforderte Berufsbezeichnung zu führen.

Bei juristischen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn zu ihrem satzungsgemäßen Geschäftszweck Planungsleistungen gehören, die der anstehenden Planungsaufgabe entsprechen, und wenn der bevollmächtigte Vertreter der juristischen Person und der Verfasser der Wettbewerbsarbeit die fachlichen Anforderungen erfüllt, die an natürliche Personen gestellt werden.

Arbeitsgemeinschaften natürlicher und juristischer Personen sind ebenfalls teilnahmeberechtigt, wenn jedes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft die fachlichen Anforderungen und die Arbeitsgemeinschaft insgesamt die sonstigen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt.

Jede Arbeitsgemeinschaft hat einen bevollmächtigten Vertreter zu benennen, der für die Wettbewerbsleistung verantwortlich ist. Bei teilnehmenden Arbeitsgemeinschaften muss jedes Mitglied teilnahmeberechtigt sein. Als Teilnahmehindernisse gelten die unter RPW § 4.2 beschriebenen, u.a. dürfen Landschaftsarchitekten / Stadtplaner / Architekten nicht an mehreren Arbeitsgemeinschaften beteiligt sein.

Die Teilnahmeberechtigung ist von den Bewerbern eigenverantwortlich zu prüfen. Teilnahmehindernisse gelten wie unter § 4 Abs. 2 der RPW 2013 beschrieben.

Eine etwaige Zusammenarbeit mit Fachberatern liegt im Ermessen der Teilnehmer. Die beratende Mitwirkung von Verkehrsplanern wird empfohlen.

Berater, Fachplaner, Sachverständige unterliegen nicht den Teilnahmebedingungen. Fachberater erbringen keine Leistungen nach HOAI § 39 - Freianlagen. Sie unterliegen nicht den Teilnahmebedingungen, für sie besteht jedoch auch keine Auftragsverpflichtung des Auslobers.

7. Preisgericht (RPW § 6.1)

Das Preisgericht wurde in folgender Besetzung gebildet und vor der endgültigen Abfassung der Auslobung gehört:

7.1

SachpreisrichterInnen:

- Isabel Steinhauer-Theis, Bürgermeisterin Stadt Lauterecken
- Anna Fehrentz, Stadträtin
- Dirk Reidenbach, Stadtrat
- Oliver Jakob, Stadtrat

Wettbewerb Platz am Kreuz Lauterecken

Stellvertretende SachpreisrichterInnen:

- Ilka Faul, Stadträtin
- Natalie Kriese, Stadträtin
- Volker Schwed, Stadtrat

FachpreisrichterInnen

- Thomas Wirth, Stadtplaner und Landschaftsarchitekt, Kitzingen
- Prof. Henrike Specht, Stadtplanerin und Architektin, Koblenz
- Teresa Burmester, Landschaftsarchitektin, Frankfurt am Main
- Susanne Weihrauch, Landschaftsarchitektin, Solingen
- Joachim Kaiser, Landschaftsarchitekt, Würzburg

Stellvertretende FachpreisrichterInnen:

- Frank Schwaibold, Landschaftsarchitekt, Koblenz
- Prof. Christa Reicher, Stadtplanerin, Aachen

7.2

Zusätzlich werden folgende sachverständige Berater benannt:

Sachverständige (ohne Stimmrecht):

- Angelina Metz, Denkmalschutz, KV Kusel
- Prof. Hartmut Topp, Verkehrsplaner und Stadtplaner, Kaiserslautern
- Adrian Shala, ADD Trier, Referat 22 Kommunale Entwicklung, Sport und Denkmalschutz
- Nicole Cirsovius, ADD Trier, Referat 22 Kommunale Entwicklung, Sport und Denkmalschutz
- Konstantin Kempf, Obere Wasserbehörde, SGD Süd Kaiserslautern
- Christine Boeshans, Obere Wasserbehörde, SGD Süd Kaiserslautern

7.3

Der Auslober behält sich vor, weitere Sachverständige hinzuzuziehen. Die Vorprüfung erfolgt durch Hille Tesch Architekten + Stadtplaner in Zusammenarbeit mit der Ausloberin, sowie u. a. durch folgende weitere sachverständige Berater. Vorgesehen sind derzeit hierzu:

- Annemarie Lorenz, VG Lauterecken-Wolfstein
- Antje Peters, Stadtplanerin, Mainz
- Heiner Jakobs / Roland Kettering, Stadtplaner BBP, Kaiserslautern

8. Wettbewerbsunterlagen, Teilnahme

Die Auslobung besteht aus:

Teil A - Rahmenbedingungen

Teil B - Aufgabenstellung

Teil C - Anlagen

Die Wettbewerbsunterlagen stehen auf der Vergabeplattform ausschließlich digital zur Verfügung. An gleicher Stelle werden ggf. aktualisierte oder ergänzende Unterlagen, auch des Kolloquiums, zur Verfügung gestellt.

Eine Anmeldung zum Verfahren ist nicht notwendig. Es kann jedoch freiwillig eine „Teilnahme“ am Verfahren auf der Vergabeplattform erfolgen. Sofern sich Teilnehmer nicht registrieren, ist eine ggf. erfolgende Aktualisierung oder Ergänzung von Unterlagen eigenverantwortlich zu prüfen.

Die für den Wettbewerb zur Verfügung gestellten Unterlagen dürfen nur im Zusammenhang mit dem vorliegenden Verfahren verwendet werden. Alle Unterlagen sind von den Teilnehmern vertraulich zu behandeln.

9. Wettbewerbsleistungen (RPW Anl. I /15)

Im Einzelnen werden von den Teilnehmern folgende Leistungen gefordert:

1. Lageplan M 1:500

Darzustellen sind Freiraumkonzeption, Funktionsverteilung, Freiraumgestaltung und die Erschließung. Angabe von Belägen und Darstellung der Belagswechsel. Der Lageplan des Gesamtgebietes soll genordet und so auf den Plänen platziert werden, dass das Areal im Gesamtzusammenhang dargestellt wird.

2. Vertiefungsplan –Platz am Kreuz M 1:200

Der zentrale Platzbereich ist als Schwerpunkt der Aufgabenstellung in einer vertieften Darstellung aufzuzeigen. Hier sind insbesondere Angaben zu Flächen und Materialität, Verkehrswegen, Stadtmobiliar und Aufenthaltsbereichen darzustellen.

3. Geländeschnitte M 1:100

Es sind entwurfsabhängig mind. 2 Geländeschnitte als Querschnitte darzustellen. Darzustellen sind: Umgang mit der Topographie, Anschlüsse an die Randbebauungen. Darstellung der befestigten Flächen, der Höhenentwicklung (vorher / nachher), der Möblierung mit Integration von Möblierungselementen sowie der Begrünung. Die Geländeschnitte sind ausschließlich im Realisierungsteil anzuordnen. Die Lage der Schnitte ist im Lageplan kenntlich zu machen.

Wettbewerb Platz am Kreuz Lauterecken

4. Perspektiven

Gefordert werden zwei dreidimensionale Darstellungen des Entwurfs. Die Perspektiven sind von folgenden Standorten bzw. mit folgender Blickrichtung darzustellen:

- Eine Perspektive soll den Blick von der Glanbrücke in Richtung Hotel-Restaurant zeigen
- Eine Perspektive soll den Blick vom Textil-Geschäft im Westen in Richtung Polizei zeigen

Alle Perspektiven sollen aus Fußgängerperspektive dargestellt werden. Das Seitenverhältnis ist den Teilnehmern freigestellt, die Gesamtfläche darf jedoch je Perspektive die Fläche eines DIN A3-Blattes nicht übersteigen. Es werden keine fotorealistischen Darstellungen erwartet.

5. Vertiefungen M 1:50

Gefordert wird ein Oberflächenplan mit einem Grundrissausschnitt M. 1:50 sowie einem Teil-Detailschnitt im gleichen Maßstab. Die maximale Größe der Vertiefung beträgt 30x30cm. Die Vertiefung soll einen für den Entwurf des Planungsareals prägenden Teilbereich im Bereich des Platzes am Kreuz zeigen.

Weitere Unterlagen:

6. Erläuterungsbericht

mit Aussagen zur Entwurfsidee, Konstruktion und Materialwahl sowie weiteren erläuternden Aspekten auf maximal zwei Seiten A4. Falls auf den Plänen dargestellt, ist der Text gesondert zusätzlich einzureichen.

7. Berechnungen

Es sind Berechnungen auf dem zur Verfügung gestellten Formblatt einzureichen, welche wesentliche Zahlen und Werte des Wettbewerbsbeitrags aufzeigen. Die Definition der Flächen ist im Vorprüfplan je nach Nutzung mit vorgegebenen Farben (vgl. Berechnungsformular) darzustellen. Die Berechnungen beziehen sich ausschließlich auf den Realisierungsteil des Wettbewerbs.

8. Datenträger *USB-Stick, Windows-kompatibel*, mit den digitalisierten Wettbewerbsleistungen im Format PDF sowie JPG für den Vorprüfbericht und die spätere Veröffentlichung. Hierzu zählen die eingereichten Pläne, der Erläuterungsbericht, Verzeichnis der eingereichten Unterlagen, die Berechnungsformulare (Excel und PDF). Zusätzlich sind alle Einzelzeichnungen einzeln im JPG oder TIFF-Format auf dem Datenträger einzureichen.

Sämtliche Zeichnungen sind zusätzlich gemäß Muster-Prüfdatei (siehe Anlagen= als DWG-Datei einzureichen. Dabei sind alle Flächen als messbares Polygon farbig angelegt entsprechend dem Berechnungsformular / der Musterprüfdatei darzustellen.

Wettbewerb Platz am Kreuz Lauterecken

9. Ein Satz verkleinerter Pläne in A3 als farbige Ausdrucke.

10. Verfassererklärung gemäß RPW Anlage V / 3 (2-fach) auf vorgegebenem Formblatt; in einem Umschlag mit Kennzahl versehen. Dazu ist ein aktueller Nachweis der Berufszulassung für jede Fachdisziplin beizulegen.

11. Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen

Piktogramme und Skizzen zur Erläuterung der Entwurfsidee sind zulässig. Plangrafische Darstellungen außerhalb des Wettbewerbsgebietes zur Verdeutlichung der Konzeptidee sind zugelassen. Zusätzliche Perspektiven jeglicher Art werden von der Beurteilung ausgeschlossen und im Rahmen der Jurysitzung abgehängt.

Die Pläne sind so darzustellen, dass Norden oben liegt. In den Schnitten sind die Höhen auf Normal-Null zu beziehen. Schnitte müssen den ursprünglich vorhandenen sowie den geplanten Verlauf der Geländeoberkante zeigen.

Als Blattformat wird DIN A0 Hochformat vorgeschrieben. Die Anzahl der Pläne darf maximal 2 betragen. Die Präsentationspläne sind ungefaltet einfach einzureichen. Die Vorprüfpläne mit den farbig angelegten Flächen entsprechend dem Berechnungsformular sind nur digital einzureichen, nicht als Ausdrucke.

Die Teilnehmer haben im Rahmen der Verfassererklärung (beigefügtes Formblatt) die Versicherung abzugeben, dass

- sie zur Einreichung der Wettbewerbsarbeit entsprechend der Auslobung und im Sinne von § 4 Abs. 1 RPW 2013 berechtigt sind,
- dass bei keinem Arge - Teilnehmer/Verfasser ein Teilnahmehindernis im Sinne von § 4 Abs. 2 RPW 2013 vorliegt,
- bei keinem Arge-Teilnehmer/Verfasser die Ausschlusskriterien nach §123+124 GWB zutreffen,
- sie das Recht zur Nutzung und Änderung der Wettbewerbsarbeit zum Zweck der weiteren Bearbeitung haben, und dass dem Auslober die Nutzungsrechte einschließlich der Änderungsbefugnis übertragen werden können, unter Berücksichtigung des Urheberrechts,
- sie sich im Falle einer Beauftragung durch den Auslober verpflichten, ausschließlich Planungsleistungen nach HOAI zu übernehmen und in der Lage sind, diese Planungsleistungen gemäß der Wettbewerbsauslobung in persönlicher Verantwortung zu erbringen,
- sie sich später nicht um Bauleistungen für das Wettbewerbsprojekt bemühen werden

10. Kennzeichnung (gemäß RPW Anlage V / 1)

Die einzureichende Wettbewerbsarbeit ist in allen Teilen nur durch eine Kennzahl aus sechs arabischen Ziffern (1 cm hoch, 6 cm breit) zu kennzeichnen. Diese ist auf den Plänen rechts oben anzubringen. Als Kennzahl darf nicht gewählt werden:

- Datum der Abgabe
- Zahlenfolgen
- sechs gleiche Ziffern

11. Zulassung

Zur Beurteilung zugelassen werden alle Arbeiten, die den

- formalen Bedingungen entsprechen
- keine bindenden Vorgaben verletzen
- in wesentlichen Teilen dem geforderten Umfang entsprechen
- termingerecht eingegangen sind
- keinen Verstoß gegen den Grundsatz der Anonymität erkennen lassen.

Bindende Vorgaben:

Im Rahmen der Auslobung werden keine bindenden Vorgaben im Sinne der RPW für den Teil B formuliert.

Hinweis: Auch wenn diese Auslobung oder das spätere Rückfragenprotokoll in der Art der Formulierung an einzelnen Stellen eine bindende Vorgabe vermuten lassen (beispielsweise "soll", „muss“, ...) so sind diese nicht als bindende Vorgaben im Sinne der RPW zu verstehen. Über die Zulassung entscheidet das Preisgericht; die Entscheidungen, insbesondere über den Ausschluss von Arbeiten, sind zu protokollieren.

12. Beurteilungskriterien

Folgende Kriterien werden bei der Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten angewendet (die Reihenfolge stellt keine Gewichtung dar):

- Leitidee
- Programmerfüllung und funktionale Anforderungen
- freiraumplanerische Qualität
- städtebauliche Qualität
- Ökologische Qualität: Auswirkungen auf die globale und lokale Umwelt
- Ökonomische Qualität: Investitions- und Folgekosten

13. Termine

13.1

Der Wettbewerb wurde am 05.03.2026 bekannt gemacht.

13.2

Rückfragen/Kolloquium (RPW § 5.1)

Rückfragen zum Wettbewerb können bis zum 20.03.2026 ausschließlich über die Vergabeplattform schriftlich übermittelt oder im Rahmen des digitalen Kolloquiums gestellt werden.

Am 26.03.2026 um 15:30 Uhr veranstaltet der Auslober ein digitales Kolloquium mit den Wettbewerbsteilnehmern, Preisrichtern, Sachverständigen und Vorprüfern. Die Jury trifft sich an dem Tag vorab um 14:00 Uhr.

Das Wettbewerbsgebiet ist frei zugänglich und kann jederzeit besichtigt werden.

Das Protokoll des Kolloquiums sowie eventuelle Anlagen werden Bestandteil der Auslobung.

Der Auslober behält sich vor, alle Termine alternativ in digitaler Form durchzuführen.

13.3

Einlieferung (gemäß RPW Anlage V /2)

Einlieferungstermin für die Wettbewerbsarbeiten ist der 13.05.2026.

Die Wettbewerbsarbeiten können an die Adresse des betreuenden Büros auf dem Postweg gesendet oder persönlich abgegeben werden. Bei der persönlichen Abgabe der Wettbewerbsarbeiten ist die Einhaltung der Anonymität zu beachten.

Das betreuende Büro ist an diesem Tag bis 16:00 Uhr besetzt.

Wird die Wettbewerbsarbeit per Post oder einem anderen Transportunternehmen aufgegeben, gilt das auf dem Einlieferungsschein angegebene Datum als Zeitpunkt der Abgabe. Die Teilnehmer müssen Einlieferungsscheine bzw. Empfangsbestätigungen bis zum Abschluss des Verfahrens aufbewahren und auf Verlangen vorlegen. Zur Wahrung der Anonymität ist bei der Zusendung als Absender die Adresse des betreuenden Büros zu verwenden. Die Arbeiten müssen für den Empfänger kostenfrei zugestellt werden.

Die Teilnehmer haben für die rechtzeitige und vollständige Einlieferung Sorge zu tragen. Rechtzeitig aufgebene Wettbewerbsarbeiten, die später als 10 Tage nach dem Einlieferungstermin eintreffen werden zunächst nicht zur Beurteilung zugelassen. Die endgültige Entscheidung über die Zulassung trifft in diesem Fall das Preisgericht.

Bei persönlicher Abgabe der Wettbewerbsarbeit an der Adresse des betreuenden

Wettbewerb Platz am Kreuz Lauterecken

Büros gilt die auf der Empfangsbestätigung vermerkte Datumsangabe als Zeitpunkt der Abgabe.

14. Prämierung (RPW § 7.2)

Die Wettbewerbssumme ist ermittelt nach §7 Absatz 2 der RPW 2013 auf der Basis HOAI. Für Preise und Anerkennungen stellt der Auslober als Wettbewerbssumme einen Gesamtbetrag in Höhe von € 38.000,- zur Verfügung. Die Aufteilung ist wie folgt vorgesehen:

Preise

| | |
|----|------------|
| 1. | 15.200,- € |
| 2. | 9.500,- € |
| 3. | 5.700,- € |

Anerkennungen

Für Anerkennungen ist eine Summe von 7.600,- € vorgesehen.

Die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) ist in den genannten Beträgen nicht enthalten. Die Aufteilung der Wettbewerbssumme kann durch einstimmigen Beschluss des Preisgerichts neu festgelegt werden.

15. Abschluss des Wettbewerbs (RPW § 8.1 bis § 8.3)

15.1 Ergebnis und Öffentlichkeit

Der Auslober informiert die Teilnehmer unverzüglich über das Ergebnis durch Versendung des Protokolls der Preisgerichtssitzung.

Soweit ein Preisträger wegen mangelnder Teilnahmeberechtigung oder Verstoßes gegen Wettbewerbsregeln nicht berücksichtigt werden kann, rücken die übrigen Preisträger in der Rangfolge des Preisgerichts nach, sofern das Preisgericht im Protokoll nichts anderes bestimmt hat.

Der Auslober stellt möglichst innerhalb eines Monats nach der endgültigen Entscheidung des Preisgerichts alle eingereichten Wettbewerbsarbeiten mit Namensangaben der Verfasser unter Auslegung des Protokolls/der Protokolle öffentlich aus.

15.2 Auftrag + Verhandlungsgespräche

Der Auslober wird unter Würdigung der Preisgerichtsempfehlung einen der Preisträger mit weiteren Leistungen beauftragen. Folgende Leistungen sind Bestandteile der Auftragsvergabe auf Grundlage der HOAI 2021 und werden stufenweise beauftragt:

- Freianlagenplanung (inkl. Verkehrsflächen) Realisierungsteil §39 HOAI, mindestens Lph. 1-5, optional 6-8, 9. Der Auftrag umfasst die Gestaltung der Flächen; Tiefbauarbeiten sind nicht Teil des Auftrags und werden gesondert

Wettbewerb Platz am Kreuz Lauterecken

vergeben. Das Honorar wird wie folgt festgelegt und gilt als Grundlage eines Vertragsschlusses:

- Honorarzone IV Basissatz, kein Umbauzuschlag, keine mitzuverarbeitende Bausubstanz. Zuschläge sind ausgeschlossen.
- Nebenkosten werden pauschal mit 5% der Nettohonorarsumme vergütet. Fahrtkosten sind in den Nebenkosten inkludiert
- Zeithonorar für zusätzliche Leistungen:
 - Bürohhaber: 110,00 EUR netto
 - Projektleiter: 90,00 EUR netto
 - Technische Mitarbeiter: 80,00 EUR netto
 - Sonstige techn. Fachkräfte: 75,00 EUR netto

Hinweis: Um eine Förderschädlichkeit auszuschließen behält sich der Auslober eine stufenweise Beauftragung zunächst nur bis zu der Leistungsphase vor, welche zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses im Hinblick auf die Förderverträglichkeit möglich ist.

Abweichungen müssen begründet werden. Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des Preisträgers bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn und soweit der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

Es ist eine stufenweise Beauftragung vorgesehen. Voraussetzung für die stufenweise Beauftragung ist, dass die wirtschaftlichen Möglichkeiten des Auslobers für die Umsetzung des Gesamtprojektes erreichbar erscheinen, das Bauvorhaben realisiert wird und einer Beauftragung kein wichtiger Grund entgegensteht. Ein Rechtsanspruch auf Übertragung der Leistungen besteht nicht.

Es wird im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren gemäß §14 Abs. 4 Ziff. 8 VgV ein Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb zunächst mit dem ersten Preisträger des Wettbewerbs durchgeführt. Bewerbungsgemeinschaften treten dabei gemeinsam auf und geben gemeinsame Angebote ab. Entsprechend der EU-weiten Bekanntmachung zum Wettbewerb wird zunächst der 1. Preisträger des Wettbewerbs zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Nur wenn diese Verhandlungen nicht erfolgreich abgeschlossen werden, werden die übrigen Preisträger zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

Die Auftraggeberin behält sich die Möglichkeit offen, den Auftrag auf Grundlage der Erstangebote zu vergeben.

Das Gremium der Verhandlungsgespräche wird gebildet aus Vertretern der Ausloberin. Es ist vorgesehen mind. eine/n Fachpreisrichter/in zur Beratung hinzuzuziehen.

Die Zuschlagskriterien im Verhandlungsverfahren werden sein:

Wettbewerb Platz am Kreuz Lauterecken

| | |
|-------------------------------------|-----|
| 1. Wettbewerbsergebnis | 50% |
| 2. Weiterentwicklung Entwurf | 10% |
| 3. Projektorganisation | 20% |
| 4. Bieterprofil und Personaleinsatz | 20% |

Die Wertung erfolgt auf einer Basis von 100 % bzw. 100 maximal erreichbaren Punkten. Hinweis zum Kriterium „1. Wettbewerbsergebnis“: Der 1. Preis erhält 50 % bzw. 50 Punkte; der 2. Preis erhält hier 37,5 % bzw. 37,5 Punkte; der 3. Preis erhält hier 25 % bzw. 25 Punkte. Ein ggf. 4. Preis erhält 17,5 % bzw. 17,5 Punkte.

Für ein zuschlagsfähiges Angebot müssen mindestens 60 % der maximalen Punktzahl erreicht werden.

Die detaillierten Unterkriterien werden mit der Einladung zum Verhandlungsgespräch versandt.

Im Rahmen der Angebotsphase wird eine Kostenschätzung gem. DIN 276 KG 500 (2. Ebene) anhand einer nachvollziehbaren Aufstellung von Massen des Entwurfs und entsprechenden Kostenkennwerten gefordert. Eine separate Honorierung hierfür ist nicht vorgesehen, die Leistung wurde bei der Ermittlung der Preisgelder bereits berücksichtigt. Ein Nachweis zur Einhaltung des Budgets anhand der Kostenschätzung soll erfolgen.

Nach Abschluss der Verhandlungsgespräche wird der Teilnehmer mit dem wirtschaftlichsten Angebot gem. §58 VgV beauftragt.

Der Auslober behält sich Änderungen der Auslobung und deren Anlagen vor, die sich im Wettbewerbsverfahren ergeben, insbesondere in Folge der Beantwortung von Fragen im Rückfragekolloquium. Die Beauftragung steht unter dem Vorbehalt der Gremienzustimmung.

Die Beauftragung steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Stadtrates der Stadt Lauterecken sowie des Fördermittelgebers.

15.3 Eignungsnachweise im Rahmen des Verhandlungsverfahrens

Mit Abgabe ihres Erstangebotes im Rahmen des Verhandlungsverfahrens sind die nachfolgenden Eignungsnachweise durch den / die Bieter zu erbringen. Können diese Nachweise durch einen Bieter nicht erbracht werden so wird er vom Verfahren ausgeschlossen. Eventuelle Bietergemeinschaften haften gesamtschuldnerisch, auf die Möglichkeit der Eignungslleihe wird verwiesen.

Folgende Nachweise bzw. Erklärungen werden gefordert:

- Eigenerklärung zur Eignung inkl. Angabe der Umsätze der letzten drei Jahre sowie Anzahl der technischen Mitarbeiter

Wettbewerb Platz am Kreuz Lauterecken

- Ggf. Bietergemeinschaftserklärung
- Projektreferenz: Zum Nachweis der Fachkunde soll ein mit dem vorliegendem Projekt hinsichtlich der Komplexität vergleichbares Referenzprojekt eingereicht und in einem entsprechenden Formblatt dargestellt werden. Zusätzlich ist zu dem Referenzobjekt ein Referenzblatt in elektronischer Form (DIN A3 Querformat, 1 Seite) einzureichen. Auf dem Referenzblatt ist mind. ein Foto des fertiggestellten Projektes zum Nachweis der Realisierung sowie ergänzende graphische und ggf. kurze stichwortartige Erläuterungen darzustellen.

Geforderte Referenz:

Referenz A – Objektplanung Freianlagen (Landschaftsarchitektur):

- Realisiertes Freianlagenprojekt vergleichbarer Komplexität
 - Fertigstellung (LP 8 abgeschlossen bzw. Inbetriebnahme) im Zeitraum 2016 bis 2026
 - min. Honorarzone III HOAI Objektplanung Freianlagen
 - min. LP 2-3, 5 vom Bewerbenden erbracht
 - Herstellungskosten KG 500 min. 0,30 Mio. € brutto
- Nachweis Berufshaftpflichtversicherung: Nachweis des Bestehens einer Berufshaftpflichtversicherung **des Bieters bzw. der Mitglieder der Bietergemeinschaft** bei einem in einem Mitgliedsstaat der EU oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zugelassenen Versicherungsunternehmen oder Kreditversicherer mit einer Deckungssumme von mind. 1,5 Mio. EUR für Personenschäden und mind. 1,0 Mio. EUR für sonstige Schäden. Alternativ kann eine schriftliche Erklärung der Berufshaftpflichtversicherung ohne Vorbehalte und nicht älter als 6 Monate, den geforderten Versicherungsschutz im Auftragsfall zur Verfügung zu stellen, vorgelegt werden. In jedem Fall ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistungen pro Versicherungsjahr bzw. für alle Versicherungsfälle bei dem Projekt mindestens das 2-fache der Deckungssumme beträgt.
Bei Bietergemeinschaften muss aus den Unterlagen klar ersichtlich sein, dass der Versicherungsschutz sich auch auf die Bietergemeinschaft erstreckt.
 - Für jede Teilleistung ist ein verantwortlicher Leistungserbringer (ggf. eines Nachunternehmers) zu benennen. Für diesen ist ein entsprechender Nachweis der Berufszulassung (Landschaftsarchitekt) zu erbringen.
 - Eignungsleihe: Ein Bieter kann sich zum Nachweis der Leistungsfähigkeit und Fachkunde anderer Unternehmen bedienen, vgl. §47 VgV („Eignungsleihe“). In diesem Fall sind folgende Erklärungen zusätzlich **für jedes eignungsleihende Unternehmen** zu erbringen

Wettbewerb Platz am Kreuz Lauterecken

- Eigenerklärung Kapazitäten anderer Unternehmen
- Verpflichtungserklärung des eignungsleihenden Unternehmens
- Eigenerklärung zum 5. EU-Sanktionspaket – RUS-Sanktionen und dem dort enthaltenen Verbot von Auftragserteilungen an russische Staatsangehörige/Unternehmen/Lieferanten für **jedes Mitglied einer Bietergemeinschaft sowie jeden Nachunternehmer**, ggf. in einer Erklärung
- Eigenerklärung zu Tariftreue und Mindestlohn (LTTG-Erklärung) **für jedes Mitglied einer Bietergemeinschaft sowie jeden Nachunternehmer**, ggf. in einer Erklärung

Entsprechende Formblätter werden zur Verfügung gestellt.

15.4 Nutzung und Veröffentlichung

Die Nutzung der Wettbewerbsarbeit und das Recht der Veröffentlichung sind durch RPW § 8 (3) (Nutzung) geregelt. Wettbewerbsarbeiten dürfen vom Auslober veröffentlicht werden. Sie dürfen für den vorgesehenen Zweck genutzt werden, wenn der Verfasser mit der weiteren Bearbeitung beauftragt ist.

Ansonsten verbleiben alle Rechte nach dem Urheberrechtsgesetz bei den Verfassern. Die mit Preisen ausgezeichneten Arbeiten und Anerkennungen werden Eigentum des Auslobers. Urheberrechtlich und wettbewerbsrechtlich geschützte Teillösungen von Wettbewerbsteilnehmern, die bei der Auftragserteilung nicht berücksichtigt worden sind, dürfen nur gegen eine angemessene Vergütung genutzt werden.

15.5 Nachprüfung

Es gelten die Regelungen zur Nachprüfung gemäß GWB.

Die Wettbewerbsteilnehmer können Verstöße gegen das in der Auslobung festgelegte Verfahren gegenüber dem Auslober rügen. Sollte dem behaupteten Verstoß seitens des Auslobers nicht abgeholfen werden, besteht die Möglichkeit der Nachprüfung über die Vergabekammer. Anträge auf Nachprüfung sind zu richten an:

Vergabekammer Rheinland-Pfalz beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Straße: Stiftsstraße 9
PLZ / Ort: 55116 Mainz
Telefon: 06131 / 16-2234
Telefax: 06131 / 16-2113
Email: vergabekammer.rlp@mwwlw.rlp.de

Ein Nachprüfungsantrag ist nach § 160 Abs. 3 GWB unzulässig, soweit

Wettbewerb Platz am Kreuz Lauterecken

- der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat,
- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

15.6 Rückversand

Nicht prämierte Arbeiten werden vom Auslober nur auf Anforderung der Teilnehmer, die innerhalb von vier Wochen nach Zugang des Protokolls eingegangen sein muss, zurückgesandt. Erfolgt keine Anforderung innerhalb dieser Frist, erklärt damit der Teilnehmer, auf sein Eigentum an der Wettbewerbsarbeit zu verzichten.

15.7 Datenschutz

Gemäß Art 13 DSGVO teilen wir Ihnen mit, dass die von uns im Rahmen der Durchführung des Wettbewerbs erhobenen personenbezogenen Daten für folgende Zwecke verwendet werden:

- Weitergabe an den Auftraggeber (u.a. Veröffentlichung auf dessen Homepage)
- Weitergabe an die jeweilige Architektenkammer zur Registrierung des Verfahrens
- Veröffentlichungen im Rahmen von EU-Bekanntmachungen
- Veröffentlichungen (Wettbewerbsankündigungen und Ergebnisse) in Fachmedien und Presse sowie auf der Homepage und den Social Media Kanälen von Hille Tesch Architekten + Stadtplaner sowie der Ausloberin

Aufgestellt:

Lauterecken, den 04.03.2026

Gez. der Auslober:

Stadt Lauterecken, vertreten durch die Stadtbürgermeisterin

TEIL B - WETTBEWERBSAUFGABE

1 Die Stadt Lauterecken

Die Stadt Lauterecken entstand an einer landschaftlich wie strategisch bedeutsamen Stelle – dort, wo die Lauter in den Glan mündet. Diese Lage bildete seit dem Mittelalter eine natürliche Voraussetzung für Handel, Verkehr und Siedlungsentwicklung.

Die erste gesicherte urkundliche Erwähnung des Ortes sowie einer frühen Burganlage, dem Vorläufer des späteren Veldenzschlosses, stammt aus dem Jahr 1343. Zwischen 1343 und 1350 erhielt Lauterecken seine Stadtrechte, was auf seine zunehmende Bedeutung im regionalen Herrschaftsgefüge verweist.

Im 14. und 15. Jahrhundert gehörte Lauterecken den Grafen von Veldenz, deren Linie jedoch 1444 erlosch. In der Folge fiel die Stadt an das Herzogtum Pfalz-Zweibrücken, unter dessen Einfluss die Siedlung politisch und kulturell weiter geprägt wurde. Von 1543 bis 1694 war Lauterecken sogar Residenzstadt der wittelsbachischen Nebenlinie Pfalz-Veldenz-Lauterecken, die über 150 Jahre hinweg das Stadtbild, die Wirtschaft und das höfische Leben bestimmte. Diese Blütezeit fand im Pfälzischen Erbfolgekrieg 1689 ein abruptes Ende, als Stadt und Schloss teilweise zerstört wurden.

Im 18. Jahrhundert gewann Lauterecken erneut administrative Bedeutung: Von 1733 bis 1797 war der Ort Sitz eines kurpfälzischen Oberamtes, zu dem 1752 ein neues Oberamtsgebäude auf dem spätgotischen Schlosskeller errichtet wurde. Nach dem Wiener Kongress 1816 kam die Stadt zu Bayern, nach dem Zweiten Weltkrieg schließlich zu Rheinland-Pfalz. Die moderne Verwaltungsstruktur veränderte sich ab 1972 weiter: Lauterecken wurde Sitz der gleichnamigen Verbandsgemeinde und ist seit 2014 Verwaltungssitz der Verbandsgemeinde Lauterecken-Wolfstein, der heute insgesamt 39 Ortsgemeinden und 2 Städte angehören.

Städtebaulich entwickelte sich Lauterecken über Jahrhunderte aus einem kompakten, mittelalterlich befestigten Stadtkern: Die Obere Gasse, heute Teil der Hauptstraße, bildete die zentrale Achse des Verkehrs und Handels. Rund um den Marktplatz gruppierten sich wichtige Bauten wie die evangelische Kirche (heutiger Bau von 1865/66) sowie das Rathaus von 1829. Südwestlich zur Lauter hin erstreckt sich die Schlossgasse, einst Untere Gasse, die entlang der Stadtmauer bis zur historischen Rheingrafenbrücke führte und den früheren Schlossbereich markierte. Bereits im ausgehenden 18. Jahrhundert wuchs die Stadt über ihre Befestigungen hinaus: Der Stadtteil Überlauterecken, später neue Wohngebiete entlang der Lauterstraße, sowie nördliche Erweiterungen wie Herren- und Schulstraße zeugen von der kontinuierlichen räumlichen Ausdehnung.

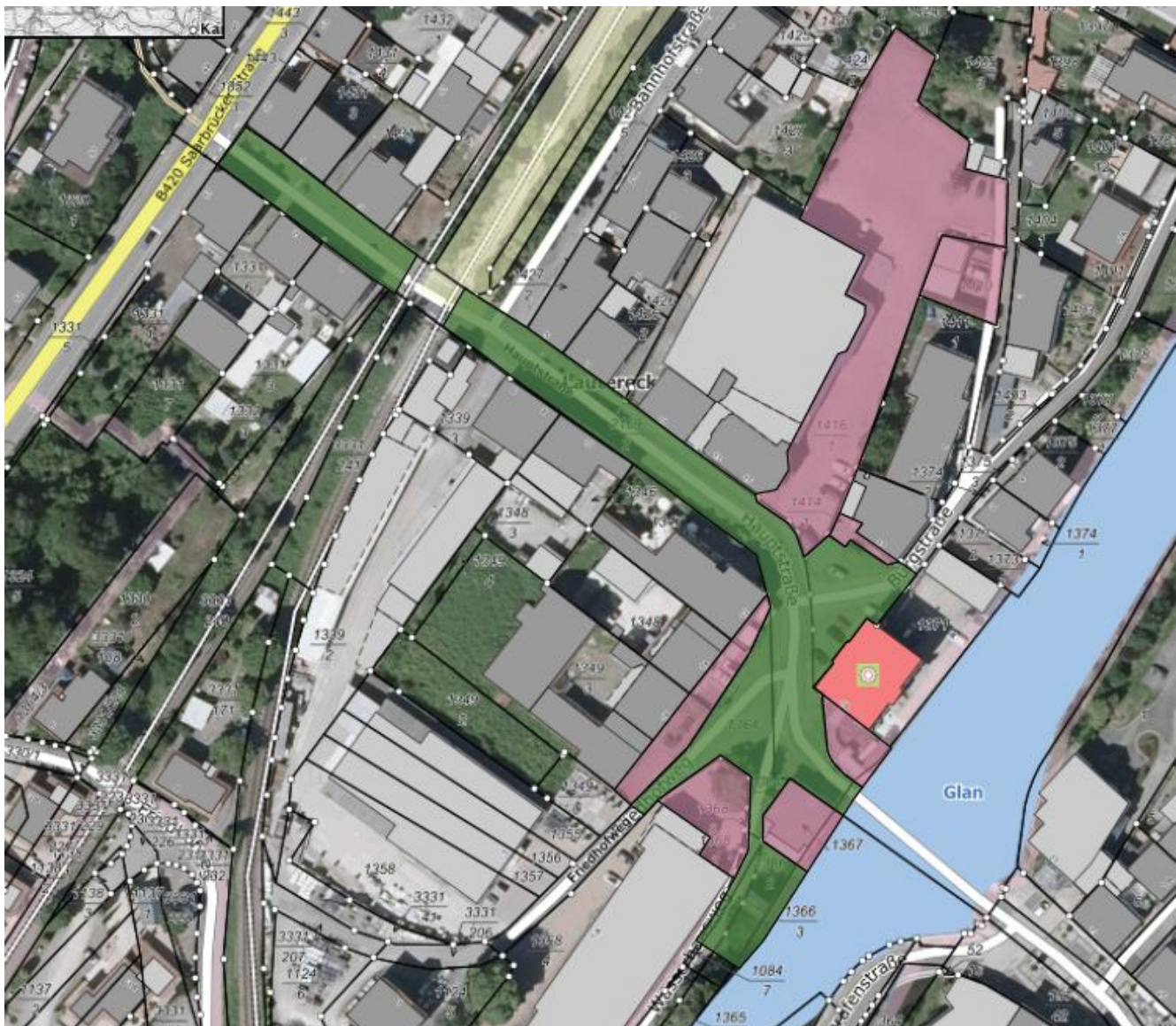
Heute zählt Lauterecken zu den kleinsten Städten Deutschlands, sowohl nach Einwohnerzahl als auch nach Gemarkungsfläche, trägt jedoch weiterhin den Beinamen Veldenzstadt. Die Stadt fungiert als Grundzentrum der Landesplanung und bildet zusammen mit der Kreisstadt Kusel einen mittelzentralen Verbund. Die historische

Wettbewerb Platz am Kreuz Lauterecken

Entwicklung, die markante Tallage sowie die überregionale Verwaltungsfunktion prägen Lauterecken bis heute und verleihen der Stadt ihren charakteristischen, kleinstädtisch-historischen Charme.

Nahe zum Wettbewerbsgebiet wurde kürzliche eine Freizeitfläche auf der Roseninsel realisiert, welche Möglichkeiten für eine aktive Freizeitgestaltung bietet. Der auf der anderen Brückenseite gelegene Untertorplatz hat ebenfalls in jüngerer Vergangenheit eine Neugestaltung erfahren. Die Stadt Lauterecken hat weiterhin ein ISEK aufgestellt, dass Handlungsempfehlungen für die weitere Stadtentwicklung bietet. Wichtig für die Stadt Lauterecken ist im Rahmen der vorliegenden Planungsaufgabe die Entwicklung eines im städtischen Gesamtzusammenhang tragfähigen Gesamtkonzeptes.

2. Wettbewerbsgebiet



Übersichtsplan Wettbewerbsgebiet (ohne Maßstab). Farbige Markierung von Realisierungsteil (grün) und Ideenteil (pink) Grafik: ©GeoBasis-DE / LVerGeoRP<2026>, dl-de/by-2-0, www.lvermgeo.rlp.de [Daten bearbeitet]

Wettbewerb Platz am Kreuz Lauterecken

Das Wettbewerbsgebiet umfasst neben dem Platz am Kreuz, Teilen der Hauptstraße weitere Straßen- und Anschlussbereiche im unmittelbaren Umfeld. Zum Ideenteil gehören verschiedene anschließende Flächen, die in unmittelbarem städtebaulich-gestalterischen Zusammenhang stehen. Die Flächengrößen der einzelnen Teilräume betragen:

- Realisierungsteil: 3.269,00 m²
- Ideenteil: 3.492,00 m²

Im Zuge eines Gesamtkonzepts sollen Vorschläge für eine angemessene Entwicklung der vorgesehen Flächen eingebracht werden.

Die genaue Abgrenzung der Flächen ist der Plangrundlage zu entnehmen.

Genaue Höhen sind den beigelegten Unterlagen (Vermessungunterlage) zu entnehmen.

3. Zielsetzung und Planungsaufgabe

Ziel des Wettbewerbs ist es, die zur Disposition stehenden Flächen neu zu ordnen sowie gestalterisch und funktional aufzuwerten. Es soll städtebauliches und freiraumplanerisches Gesamtkonzept entwickelt werden, das alle Anforderungen und Potentiale zu einem schlüssigen Konzept vereint und eine verträgliche Nutzungsmischung zum Ziel hat. Dies eröffnet Perspektiven für die Stadtentwicklung von Lauterecken insgesamt. Ein lebendiger Ort der Vielfalt soll entstehen, der Lokalkolorit widerspiegelt und Alleinstellungsmerkmale besitzt, sich jedoch gleichzeitig in die städtische Gesamtgestaltung einfügt.

Die in dieser Auslobung formulierten Planungsziele sollen bei der Planung Beachtung finden. Wesentliche Ziele darin sind neben der Stärkung und Verbesserung der vorhandenen Strukturen auch die Anpassung dieser an moderne Anforderungen von Verkehr und Stadtstruktur, des Wohnens, der Versorgung, der Mobilität und der Klimaanpassung.

Aufgabe des Wettbewerbs ist der Vorentwurf für die im Wettbewerbsgebiet befindlichen öffentlichen Frei- und Verkehrsflächen.

Es werden von den Teilnehmern Lösungen erwartet, die sich gestalterisch mit dem spezifischen Thema des Bauens im historischen Kontext und der Einfügung in die bestehenden Stadträume auseinandersetzen.

Wettbewerb Platz am Kreuz Lauterecken



Blick auf dem Platz am Kreuz (Stand: Januar 2026)

Im Zuge des Projekts sollen auch die Einmündungen und Anschlüsse an die angrenzenden Straßenräume und Platzflächen Berücksichtigung finden. Hierbei ist auch der notwendige Schwerlastverkehr (Linien- und Schulbusse sowie LKW) über den Platz am Kreuz und zum Baumarkt am Friedhofweg zu berücksichtigen, u. a. bei der Ausgestaltung der Flächen und ihrer Qualitäten.

Die Zielplanung sieht vor, dass die öffentlichen Platz- und Verkehrsräume im Alltag eine verträgliche Mischung unterschiedlicher Nutzergruppen vorsehen. Die Zufahrbarkeit durch Feuerwehr und Rettungsdienste muss uneingeschränkt möglich sein. Ebenso müssen vorhandene Zufahrten und Zugänge zu Gebäuden sowie auch die Anlieferung von Geschäften und Gastronomien (teils Schwerlastverkehr, z. B. Baumarkt) umfassend berücksichtigt werden.

Baugrunduntersuchungen für die Planbereiche liegen aktuell nicht vor. Zunächst sollen Kampfmittelsondierungen erfolgen.

Grundlage der vorliegenden Aufgabenstellung sind im Realisierungsteil die nachfolgend aufgeführten einzelnen Teilbereiche:

Wettbewerb Platz am Kreuz Lauterecken

- Platz am Kreuz
- Anschlusspunkt Burgstraße / Polizei
- Uferbereich Glan
- Friedhofweg
- Hauptstraße mit Bahnübergang
- Kreuzungsbereich Hauptstraße / Saarbrücker Straße (B420) (Ideenteil)
- Platzbereich vor Bekleidungs-Geschäft (Ideenteil)
- Parkplatzfläche ehem. NKD (Ideenteil)

Die planerische Vernetzung der verschiedenen Teilbereiche innerhalb des gewachsenen Umfeldes ist ein wichtiger Aspekt, welcher bei der Planung berücksichtigt werden muss. Eine intensive Auseinandersetzung mit der Topographie und dem Gebäude- und Flächenbestand und den sich daraus ergebenden Wechselwirkungen zwischen Freiraum und Gebäuden wird von den Teilnehmern erwartet. Die Planung soll so erfolgen, dass das entstehende Ensemble durch eine selbstverständliche Einbettung der neuen Stadträume gesamtheitlich aufgewertet wird. Es soll für die BewohnerInnen und BesucherInnen ein attraktiver Ort mit einer guten Orientierbarkeit und eine neue Aufenthaltsqualität entstehen. Die Gestaltung der Freiflächen soll die Besucher einladen zum Verweilen.

Im Rahmen der Freiflächenplanung soll eine angemessene Begrünung vorgesehen werden, um einen ökologisch wertvollen Beitrag im Umfeld zu leisten, der sich positiv auf das Mikroklima des Standortes auswirkt. Neupflanzungen von Bäumen und sonstigem Grün sollen für eine angemessene Verschattung sorgen und eine übermäßige Aufheizung von Flächen vermeiden. Vorhandene Bäume sollten im Rahmen der Neuplanung möglichst erhalten bleiben, andernfalls sind diese durch Ersatzneupflanzungen zu kompensieren.

Die Freiflächen sollen insgesamt nachhaltig, wirtschaftlich und dauerhaft unter Verwendung robuster Materialien vorgesehen werden. Auf eine einfache Instandhaltung ist zu achten. Eine robuste Gestaltung vor allem der PKW-befahrbaren Verkehrsflächen wird vorausgesetzt.

Durch die Teilnehmenden sollen Vorschläge für eine abschnittsweise Umsetzung unterbreitet werden. Die genaue Ausformulierung der Abschnittsbildung ist durch die Teilnehmenden konzeptabhängig zu prüfen und im Rahmen der Wettbewerbsleistungen piktografisch darzustellen.

Die genauen Anforderungen an die einzelnen Teilbereiche als auch die Vorgaben zur freiräumlichen Ausgestaltung sind im nachfolgenden detailliert beschrieben:

2.1 Platz am Kreuz

Bei der Neugestaltung des Platzes am Kreuz sind die vielfältigen Anforderungen dieses Platzes im Herzen von Lauterecken zu berücksichtigen. Der Platz mit der prägnanten,

Wettbewerb Platz am Kreuz Lauterecken

solitären Platane unmittelbar vor dem Textil-Geschäft im westlichen Bereich und dem namensgebenden steinernen Kreuz dient als Dreh- und Angelpunkt und insbesondere auch als Anknüpfungspunkt an die Glanbrücke. Der belebte Platz wird flankiert von unterschiedlichen Gebäuden; unmittelbare Anlieger sind ein Textil-Geschäft, das Hotel-Restaurant „Pfälzer Hof“ und ein Blumenladen.

Der Solitärbaum soll möglichst erhalten bleiben und in die Gestaltung einbezogen sowie angemessen durch weitere Begrünung – wo, bedingt durch bestehende Leitungen möglich - ergänzt werden. Das steinerne Kreuz kann entwurfsabhängig neu verortet werden.

Die Parkplätze des Textil-Geschäftes und des Baumarktes müssen weiterhin für KundInnen erreichbar bleiben; die Zu- und Abfahrt soll möglichst konfliktfrei in die Gestaltung integriert werden.

Durch den Verschwenk der Hauptstraße im Bereich des Platzes entstehen dreieckige Restflächen beiderseits der Straße, die derzeit für den ruhenden Verkehr genutzt werden, jedoch in der Einfachheit der Gestaltung wenig attraktiv sind. Fahrradstellplätze sind derzeit nicht vorhanden.

Zukünftig soll zur Entlastung der Fläche die Anzahl der öffentlichen PKW-Stellplätze von derzeit 12 auf mind. 5 Kurzzeitstellplätze (4 Regelstellplätze sowie 1 barrierefreie Stellplätze) reduziert werden. Diese sollen an geeigneten Stellen und unter Berücksichtigung der sonstigen Gestaltung und Funktion entwurfsabhängig verortet werden. Ebenfalls angelagert befindet sich hier die Polizei in einem historischen Gebäude aus dem 19. Jahrhundert. Der zum Platz gelegene südliche Hauptzugang ist nicht barrierefrei ausgebildet; die barrierefreie Zuwegung befindet sich auf der Rückseite. Parkplätze und Garagen für Einsatzfahrzeuge befinden sich im Hof der Polizeiwache, die vorhandene Ausfahrt muss weiterhin ungehindert zugänglich sein.

Die neue Gestaltung des Platzes soll insgesamt eine attraktive Bewegungs- und Aufenthaltsfläche schaffen, die zum Verweilen einlädt und den Stadtkern aufwertet sowie einen Auftaktpunkt für eine Erkundung der Stadt und der Region darstellt.

2.2 Anschlusspunkt Burgstraße / Polizei

Der derzeit gepflasterte Anschlusspunkt der Burgstraße im Vorfeld der Polizeiwache stellt neben der Verkehrsverbindung in den westlichen Teil Lautereckens auch die Haupt Zu- und Abfahrt für Fahrzeuge der Polizei dar, was bei der Neugestaltung durch geeignete Ausbildung von Bewegungs- und Verkehrsflächen zu berücksichtigen ist.

Eine im Kreuzungsbereich ansässige Zahnarztpraxis (Hauptstraße 17) mit derzeit ca. 4 auf einer öffentlichen Fläche liegenden PKW-Parkplätzen ist hier ebenfalls mit den notwendigen Zufahrten und Zuwegungen zu beachten.

Wettbewerb Platz am Kreuz Lauterecken

2.3 Uferbereich Glan

Die parallel zum Glan verlaufende Wasserhausstraße ist im jetzigen Zustand asphaltiert und bildet als kombinierter Fuß- und Radweg den Auftakt der Radwegeverbindung nach Westen entlang des Glan in Richtung Wiesweiler, Altenglan und schließlich Kusel, übernimmt jedoch teilweise auch Erschließungsfunktionen

Hier befinden sich derzeit ebenfalls einige Sitzgelegenheiten im Bestand. Die Uferböschung ist begrünt, hier befinden sich ebenfalls einige Bäume (u.a. Weiden), die in der Planung Berücksichtigung finden sollen.

Für die Bewirtschaftung des Gewässers und der Glanbrücke ist es notwendig, dass weiterhin eine Möglichkeit der Zufahrt zum Glan gegeben ist. Diese befindet sich derzeit in Brückennähe, kann jedoch zukünftig auch weiter süd-westlich liegen, sofern die Anfahrbarkeit mit den nötigen Maschinen auf Landseite sichergestellt ist.

Die Ausloberin wünscht sich für das Glanufer eine attraktive Gestaltung, welche den Glan als zentrales Wasserelement in Lauterecken erlebbar macht.

2.4 Friedhofweg

Der Friedhofweg entwickelt sich in Richtung Westen entlang von Flächen eines ehemaligen Friedhofs. Er stellt gleichzeitig die Hauptzufahrt für einen hier angesiedelten Baumarkt dar, welche nicht nur durch KundInnen, sondern auch für die Anlieferung und Entsorgung (mit Schwerlastverkehr) im Einbahnverkehr genutzt wird. Die Ausfahrt aus dem Baumarktgelände erfolgt nördlich auf die Hauptstraße.

Die entsprechenden Wendekreise und Belastungen durch den hier entstehenden Verkehr sind zu beachten.

2.5 Hauptstraße mit Bahnübergang

Der zu gestaltende Abschnitt der Hauptstraße zwischen dem „Pfälzer Hof“ im Süden und der B420 im Norden wird beidseitig der Straße gesäumt durch eine heterogene Bebauung mit bis zu dreigeschossigen Wohn- und Geschäftshäusern.

Die Straße trifft im Norden auf die Saarbrücker Straße B420 mit Fahrtrichtung Bad Kreuznach / Mainz sowie Saarbrücken / Idar-Oberstein und bildet damit einen wichtigen Verkehrsknotenpunkt ab. Die Kreuzung ist mit einer Lichtsignalanlage ausgestattet.

Unmittelbar an der einmündenden Bahnhofstraße befinden sich zwei Bahnübergänge; diese befinden sich im Eigentum der Bahn und können nicht umgestaltet werden. Während der südliche Bahnübergang mit einer Schrankenanlage ausgestattet ist und den regulären Übergang über die DB-Bahnstrecke darstellt, ist der nördliche Bahnübergang mit per Hand zu bedienenden Schranken auf dem Gleis ausgestattet. Hier kreuzen die durch Muskelkraft betriebenen Draisinen auf der Strecke zwischen Lauterecken und Altenglan.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der nördlich verlaufenden B420 um eine Bundesstraße handelt, entsprechende Vorgaben – u.a. der Erhalt der

Wettbewerb Platz am Kreuz Lauterecken

Lichtsignalanlage – sind zu berücksichtigen. Eine mögliche Umsetzung von Gestaltungsvorschlägen in diesem Bereich erfordert eine enge Abstimmung mit dem zuständigen Landesbetrieb Mobilität (LBM).

Zukünftig soll eine gestalterisch-funktionale Aufwertung der Bahnhofstraße bei Beibehaltung des zur Verfügung stehenden Straßenquerschnittes von ca. 6,5m (notwendig für den Begegnungsverkehr Bus / Bus, dies auch im Bereich des Platzes) erfolgen. Eine Einengung durch z.B. überhängende Baumkronen soll vermieden werden. Die vorhandenen Bahnübergänge und die Lichtsignalanlage an der Kreuzung zur Bundesstraße sind zu berücksichtigen und in die Planung zu integrieren. Auch an der Hauptstraße sind vorhandene Zugänge, Zufahrten und Einmündungen zu beachten und in der Planung zu berücksichtigen.

Die Hauptstraße ist in Lauterecken der Hauptweg für Ver- und Entsorgung; hier ist im Fahrbahnbereich u.a. aufgrund der Haltbarkeit kein Pflasterbelag gewünscht.

2.6 Platzbereich vor Bekleidungs-Geschäft und Anschnittfläche Platz (Ideenteil)

Der Platzbereich vor dem Bekleidungs-Geschäft KIK unmittelbar am Platz am Kreuz befindet sich in Privatbesitz, ist jedoch gestalterisch Teil der eigentlichen Platzgestaltung. Dies betrifft auch die ebenfalls in Privatbesitz befindlichen Flächen nördlich des Platzes (Hauptstraße 12 / 14 / 16). Gesucht werden daher Lösungsvorschläge, die diese Fläche in die Gesamtgestaltung einbeziehen, gleichzeitig jedoch den Bereich in seiner jetzigen Funktion als Parkplatz weiterhin ermöglichen. Eine Gesamtkonzeption ermöglicht idealerweise eine auch für den privaten Eigentümer attraktive Lösung, sodass hier eine Umsetzung fokussiert wird.

2.7 Parkplatzfläche ehem. NKD inkl. Garagengrundstück (Ideenteil)

In der ehemaligen NKD-Immobilie befinden sich heute mehrere verschiedene Geschäfte und Dienstleister. Prägend ist hier der rückwärtige Parkplatz im Nord-Osten mit seiner großen, befestigten Fläche sowie ein angelagertes privates, derzeit mit Garagen bebautes Grundstück (Parzelle 1410). Diese in Privatbesitz befindlichen Flächen bieten Potentiale für eine qualitative Verbesserung. Denkbar ist eine attraktivere Gestaltung mit einer entsprechenden Begrünung der Fläche, um die Fläche ökologisch zu aktivieren und einer Aufheizung des derzeit nahezu vollständig versiegelten Areals entgegenzuwirken. Zu beachten ist hier, dass weiterhin ausreichend Parkplätze für die Nutzung zur Verfügung stehen müssen. Gemäß der aktuellen Baugenehmigungen sind auf diesen Flächen 39 PKW-Stellplätze nachzuweisen.

Wettbewerb Platz am Kreuz Lauterecken

Besonderes Augenmerk ist in allen Bereichen auf die möglichst barrierefreie Anbindung in die anschließenden Straßenräume sowie – soweit möglich – an die Zugänge und Zufahrten der umgebenden Nutzungen zu legen.

Im Wettbewerbsgebiet (Realisierungsteil) sind an geeigneten Stellen Fahrradabstellplätze für in Summe 10 Fahrräder vorzusehen. Eine optionale Ausstattung mit Lademöglichkeiten für E-Bikes sollte möglich sein.

4. Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit

Die Themen Klimaschutz / Hitzeanpassung / Starkregenmanagement spielen eine wichtige Rolle in der Stadt und sollen umfassend betrachtet werden.

Ziel ist es zukünftig eine übermäßige Aufheizung von Flächen zu verhindern. Dies kann z.B. durch die Entsiegelung von Flächen, stärkere Begrünung, Integration von Schattenspendern oder Wasserelementen ermöglicht werden. Von den Teilnehmenden sind entsprechende Ausarbeitungen gefordert, die eine nachhaltige und klimaangepasste Entwicklung des Wettbewerbsgebietes erwarten lassen.

Die im Bereich des Wettbewerbsgebietes bestehenden Bäume sind so weit wie möglich zu erhalten und um weitere standortgerechte, heimische, möglichst klimaresiliente Laubbäume zu ergänzen. Ein Baumkataster gibt es nicht.

5. Technische Anforderungen

Die neuen Freianlagen sind effizient zu planen. Auf die Zugänglichkeit der Freiräume und der neuen Wegeverbindungen für eingeschränkte Besucher zu achten (Barrierefreiheit gem. DIN 18040).

Es ist – wo möglich - auf eine durchgängige Barrierefreiheit zu achten.

Die Ausloberin erwartet für die Freiflächengestaltung witterungsbeständige Konstruktionen, die einen geringen Unterhaltungs- und Pflegeaufwand aufweisen.

U.a. folgende Richtlinien und Verordnungen sind im Besonderen zu berücksichtigen:

- Landesbauordnung Rheinland-Pfalz
- RASt der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV)
- DIN 18040 (Barrierefreiheit)
- sowie alle weiteren bestehenden Gesetze, Verordnungen und Richtlinien

Eine sowohl in Erstellung als auch im Betrieb nachhaltige Planung auf der Grundlage eines überzeugenden Konzeptes von hohem Stellenwert wird erwartet. Die Ausloberin ist offen für verschiedene Entwurfskonzepte. Es ist jedoch darauf zu achten, dass

Wettbewerb Platz am Kreuz Lauterecken

die vorgeschlagenen Konzepte über den gesamten Lebenszyklus eine möglichst gute Umweltbilanz aufweisen. Der Einsatz regionaler Baustoffe soll geprüft werden. Eine nachhaltige Konstruktion sowie eine angemessene Ausformulierung der eingesetzten Materialien sollen von den Teilnehmern vorgesehen und im Rahmen der Wettbewerbsleistungen dargestellt werden.

Weiterhin existieren für den Bereich des Wettbewerbsgebietes eine Gestaltungs- und Erhaltungssatzung sowie eine Satzung zum Sanierungsgebiet. Diese sind der Auslobung als Anlage beigefügt und zu beachten.

Die Befahrbarkeit und Erreichbarkeit – insbesondere für Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge – muss im Wettbewerbsgebiet gewährleistet sein. Notwendige Aufstellflächen sind zu beachten.

6. Energieversorgung, Medien, Ver- und Entsorgung

Die vorhandenen Trassenführungen für die Medien sind zu berücksichtigen. Unterlagen zu den vorhandenen Medienleitungen sind der Auslobung als Anlage beigefügt.

5.1 Überschwemmungsbereich

Das Wettbewerbsgebiet – insbesondere der Uferbereich und der Platz am Kreuz selbst – befinden sich innerhalb eines Überschwemmungsgebietes. Dies ist insbesondere bei der Gestaltung der Flächen und der entsprechenden Oberflächenbeläge zu beachten.

5.2 Hochwasser

Die Hochwassergefahrenkarte weist Teile des Wettbewerbsgebietes, insbesondere den Bereich des Glanufers, als Überflutungsfläche HQ-Extrem aus. Hiermit gemeint sind extreme Hochwasserereignisse, die jedoch überaus selten auftreten. Ursächlich hierfür ist der Glan, der bei Starkregen über die Ufer treten kann.

Die Stadt Lauterecken hat im Juli 2022 ein Hochwasserschutzkonzept erarbeitet. Dieses ist auf der Homepage der VG Lauterecken-Wolfstein unter <https://www.vg-lw.de/buerger-verwaltung/bauen-wohnen/hochwasser-und-starkregen/> (Lauterecken) abzurufen. Es wird darauf hingewiesen, dass sich aufgrund der Sturzflutgefahrenkarten ggf. Konflikte zwischen dem Schutz vor Starkregen sowie der geforderten Barrierefreiheit ergeben können.

5.3 Klimaanpassung und Umgang mit Regenwasser

Neben der ökologischen Funktion sollen die zu planenden Grünräume durch Beschattung, Verdunstungskühlung und die Verwendung standortgerechter, heimischer, möglichst klimaresilienter Baumarten und Stauden auch aktiv zur Klimaresilienz der Stadt beitragen.

Wettbewerb Platz am Kreuz Lauterecken

Eine Versickerung von Regenwasser ist im Realisierungsteil nicht ausgeschlossen, sofern ein noch zu erstellendes Bodengutachten die Versickerungsfähigkeit des Bodens bestätigt. Eine Versickerung von Regenwasser an Baumstandorten ist zu prüfen.

Aufgrund des Gewässerschutzes dürfen Flächen des motorisierten Verkehrs nicht entsiegelt werden; das anfallende Niederschlagswasser ist in die Kanalisation zu leiten. Vor diesem Hintergrund erlangen Maßnahmen zur Drosselung bzw. Entlastung der Kanalisation bei Starkregenergebnisse besondere Wichtigkeit und sind daher in die Planung zu integrieren.

5.4 Straßenbeleuchtung

Die Beleuchtung in der Innenstadt wurde bereits zu ca. 2/3 auf LED-Technik umgestellt; die Umstellung der restlichen Leuchten erfolgt im Laufe des Jahres 2026.

Im Rahmen des Wettbewerbs soll durch die Teilnehmenden ein grundlegende Beleuchtungskonzept erstellt werden, welches die Flächen attraktiv beleuchtet und auch im Sinne der Sicherheit angemessen ausleuchtet. Hierzu sollen auch Vorschläge für Beleuchtungselemente unterbreitet werden. Die vorhandene Beleuchtung im übrigen Stadtgebiet soll hierbei berücksichtigt werden, jedoch können sich insbesondere die Leuchtobjekte im zentralen Platzbereich aufgrund der Besonderheit der Fläche hiervon abheben. Auf die Vermeidung unnötiger Lichtverschmutzung und die Verträglichkeit für Fluginsekten ist zu achten.

7. Erschließung und Wegeverbindungen

Die Wegeverbindungen von Lauterecken in die umliegenden Täler und Ortschaften sind geprägt durch das natürliche Netz aus Glan-, Lauter- und Odenbachtal, die seit jeher als wichtige Verkehrsachsen dienen. Straßen führen sternförmig in die Nachbargemeinden wie Medard, Wiesweiler, Lohnweiler oder Grumbach und erschließen so das Nordpfälzer Bergland.

Der PKW-Verkehr in Lauterecken profitiert von einer guten regionalen Anbindung: Über die umliegenden Land- und Kreisstraßen bestehen direkte Verbindungen zu benachbarten Orten wie Kusel, Bad Sobernheim, Kirn oder Bad Kreuznach. Die Wege verlaufen überwiegend durch die Täler und integrieren Lauterecken in ein engmaschiges Straßennetz des Nordpfälzer Berglands. Auch Parkmöglichkeiten sind im Stadtgebiet, insbesondere rund um den Bahnhof Lauterecken-Grumbach, ausgewiesen.

Darüber hinaus ist Lauterecken ein wichtiger regionaler Bahnanschluss: Der Bahnhof Lauterecken-Grumbach wird durch die Regionalbahnlinie RB66 bedient, die im Stundentakt eine direkte Verbindung nach Kaiserslautern über Stationen wie Wolfstein, Olsbrücken, Katzweiler und Otterbach herstellt. Der Bahnhof verfügt über die wesentlichen Einrichtungen für Reisende und dient zugleich als umstiegsfreundlicher

Wettbewerb Platz am Kreuz Lauterecken

Knotenpunkt zwischen Bahn-, Bus- und Bedarfsverkehren (z. B. Rufbusse und AST-Linien). Damit ist Lauterecken sowohl straßenseitig als auch auf der Schiene gut in die Region eingebunden und spielt eine zentrale Rolle im Verkehrssystem des nördlichen Pfälzer Berglands.

Besonders hervorzuheben ist das gut ausgebaute Radwegenetz, das Lauterecken zu einem bedeutenden Ausgangspunkt für Freizeitradler macht.

Zu den wichtigsten Routen zählt der Lautertal-Radweg, der Kaiserslautern über das Lautertal direkt mit Lauterecken verbindet und als familienfreundliche, steigungsarme Strecke gilt. Ergänzend dazu bietet der Glan-Blies-Radweg eine überregionale Verbindung von Staudernheim über das Glantal bis nach Homburg im Saarland und weiter Richtung Frankreich, wodurch Lauterecken in ein weit verzweigtes Fernradwegenetz eingebunden ist. Darüber hinaus verlaufen in der Region weitere attraktive Routen wie der Odenbachtal-Radweg, der Nordpfälzer Höhenradweg sowie zahlreiche Rundtouren im Pfälzer Bergland, die von Freizeit- und Tourismusangeboten der Verbandsgemeinde unterstützt werden.

Eine besondere Attraktion stellt die Draisinenstrecke im Glantal dar, die durch Lauterecken führt und als 20- oder 40-Kilometer-Route auf den ehemaligen Bahntrassen ein außergewöhnliches Fahrerlebnis ohne Gegenverkehr bietet.

Der Busverkehr ergänzt das regionale Mobilitätsangebot Lautereckens und verbindet die Stadt zuverlässig mit umliegenden Gemeinden sowie den größeren Zentren der Region. Am Bahnhof Lauterecken verkehren mehrere Linien, darunter die Linien 260, 260s, 266, 267, 268 und weitere Bus- sowie Anruf-Sammel-Taxi-Verbindungen, die eine feine Erschließung des ländlichen Umfelds gewährleisten. Der Fahrplan für die Haltestelle Lauterecken Bahnhof zeigt ein dichtes Netz an An- und Abfahrten, darunter Direktverbindungen beispielsweise nach Kusel, Bad Sobernheim, Wolfstein und in zahlreiche kleinere Orte des Glan- und Lautertals. Durch diese vielfältigen Linien bietet der Busverkehr nicht nur eine wichtige Ergänzung zur Bahn, sondern stellt insbesondere für Berufspendler, Schülerinnen und Schüler sowie Ausflügler eine flexible und regelmäßige Verbindung innerhalb der Verbandsgemeinde und darüber hinaus sicher.

8. Topographie / Wassermanagement

Topografisch ist das Gelände von einem leichten Gefälle zum Glan hin geprägt. Der Platz am Kreuz selbst ist in sich ebenfalls leicht geneigt.

Ein Lageplan mit Höhen ist der Auslobung als Anlage beigelegt.

9. Baurecht und Städtebau, bauliche Vorgaben

Es existieren eine Gestaltungs- und Erhaltungssatzung sowie eine Satzung zum Sanierungsgebiet. Diese werden zur Verfügung gestellt.

Es existieren keine Bebauungspläne, die den Bereich des Wettbewerbsgebietes betreffen.

Ein Baumkataster liegt nicht vor.

10. Kostenrahmen / Budget / Fertigstellung

Das Gesamtbudget (Kostenindex Stand 2026) für das Projekt (Realisierungsteil) beträgt ca. 2.424 Mio. Euro brutto bzw. ca. 2.036 Mio. Euro netto für die KG 500.

Grundlage hierfür ist ein Ansatz i.H.v. 306,00 Euro netto / qm für den Straßenbau sowie 684,00 Euro netto / qm für die Platzgestaltung.

Ein wirtschaftlicher Umgang mit dem vorhandenen Budget ist durch die Teilnehmer von Beginn an zu berücksichtigen. Die Beachtung und Einhaltung des Investitionsrahmens wie auch der Folgekosten des Projektes sind für den Maßnahmenträger ein wesentlicher Aspekt.

Die Einhaltung des Kostenrahmens soll im Rahmen des Verhandlungsverfahrens und der dort zu erstellenden Kostenschätzung der KGR 500 aufgezeigt werden.

Die Baukosten für den Ideenteil und für die technische Infrastruktur (z.B. der unterirdischen Ver- und Entsorgungsleitungen) sind in diesem Betrag nicht enthalten.

TEIL C – ANLAGEN

Die folgenden Anlagen sind der Auslobung beigelegt und sind Bestandteil dieser:

Anlage 01_Lageplan als PDF

Anlage 02_Luftbild

Anlage 03_Plangrundlage mit Geländehöhen, Angaben zur Umgebung

Anlage 04_Leitungspläne

Anlage 05_Bilddokumentation Wettbewerbsgebiet und Umgebung

Anlage 06_Gestaltungs- und Erhaltungssatzung

Anlage 07_Satzung zum Sanierungsgebiet

Anlage 08_ISEK

Anlage 09_Unterlagen Hochwasser / Starkregenkarte

Anlage 10_Liste der Kulturdenkmäler im Wettbewerbsgebiet

Anlage 90_Formblatt Flächen

Anlage 91_Formular Verfassererklärung

Anlage 92_Musterprüfdatei

Quellen:

Stadt Lauterecken

de.wikipedia.org (Zugriff am 06.02.2026)